

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

19. Sitzung des Gemeinderates vom 7. Mai 2024

29. Mai 2024

Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

19. Sitzung des Gemeinderates vom 7. Mai 2024

Projekt Ernährungsfeld Vaduz, Weiterführung 2025 bis 2027

Ausgangslage

Auf der Grundlage der Agenda 2030 hat die Gemeinde Vaduz eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Diese stellt einen Orientierungs-, Bezugs- und Handlungsrahmen für die verschiedenen Aktivitäten und Entscheidungen in Vaduz dar.

Die Gemeinde Vaduz hat bereits früh die Bedeutung des so wichtigen Themas Landwirtschaft und Ernährung erkannt und unterstützt. Zahlreiche Projekte der Gemeinde Vaduz verfolgen im Kern eine nachhaltige Grundausrichtung (Energienstadt, "Lokal+Fair", "Vadoz summt", Obstbaumaktion, Ernährungsfeld). In Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt die Gemeinde Vaduz mit dem Ernährungsfeld die Bewusstseinsbildung für die Ressource Boden, die lokale Nahrungsmittelproduktion sowie den Absatz und die Verfügbarkeit. Lokal erzeugte Nahrungsmittel stehen für bewussten Konsum sowie für eine Ressourcen schonende Produktion. Sie werden mit dem Projekt Ernährungsfeld für die Bevölkerung, für Interessenten und Konsumenten erlebbar gemacht. Das damit verknüpfte Bildungsangebot führt zu einem anhaltenden Mehrwert für die Gesellschaft.

2019 wurde der erste Weltacker in der Gemeinde Vaduz angelegt und im Jahr 2020 weitergeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde 2021 das Ernährungsfeld im Haberfeld mit grossem Erfolg und grosser öffentlicher Aufmerksamkeit realisiert ("vom Weltacker hin zum Ernährungsfeld"). Das Ernährungsfeld hat auch international eine hohe Aufmerksamkeit erreicht, was die in den letzten drei Jahren zahlreich stattgefundenen Besuche und Exkursionen von Interessenten und Fachleuchten aus der Schweiz, Österreich und Deutschland belegen. Dem mit dem Ernährungsfeld verfolgten Ansatz wurde von diesen Besuchern stets eine gewisse Einzigartigkeit attestiert.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat mit der zweiten Phase die Weiterführung, Entwicklung und den Ausbau des Projekts "Ernährungsfeld Vaduz" für die Jahre 2022, 2023 und 2024 beschlossen. Der Fokus wurde dabei auf die Sensibilisierung der Bevölkerung, die enge Vernetzung der Vaduzer Akteure sowie auf die Produktion von besonderen Nahrungsmitteln gelegt. Besonders erwähnenswerte "Vadozer" Produkte die hieraus entstanden sind, sind Reis, Bier, Roggenmehl, Buchweizen und Teigwaren. 2023 wurde die Gemeinde Vaduz für dieses innovative Projekt mit dem internationalen Bodenseegartenpreis in der 4-Länderregion ausgezeichnet.

Derzeit wird an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Vaduz gearbeitet. Das Thema nachhaltige Ernährung betrifft mehrere der Handlungsfelder dieser Strategie. Konkret will man das Bewusstsein für gesunde und klimafreundliche Ernährung schärfen und die Entwicklung marktfähiger neuer und wiederentdeckter Landwirtschaftsprodukte ermöglichen. Gleichzeitig will man eine Plattform bieten für übergreifende Projekte zwischen Wissenschaft (Universität), Wirtschaft (Landwirtschaft und Tourismus), Zivilgesellschaft (z. B. Ornithologen) und öffentlicher Hand. Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, ist eine gezielte Weiterentwicklung dieses wegweisenden Projektes nötig.

Vision

Gemäss der "Nachhaltigkeitsstrategie 2030" will Vaduz bezüglich Nachhaltigkeit eine Pionierrolle und Vorbildfunktion übernehmen. Bezogen auf das Ernährungsfeld lässt sich folgendes Zielbild ableiten:

- Das Haberfeld wird zur ersten "Ernährungszone" Liechtensteins: Auf rund neun Hektar werden Nutzpflanzen für den lokalen Verkauf und Konsum angebaut. Mit gezielten Elementen zur Vernetzung wird hier die Biodiversität gefördert.
- Das Haberfeld ist der grüne Treffpunkt der Vaduzer Erholungszone und bietet die Plattform zur ständigen Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Dank einer multifunktional nutzbaren Infrastruktur ist das Haberfeld ein Ort der Begegnung für die Bevölkerung. Mit dem vielfältigen Angebot kann die Bevölkerung die Verbundenheit mit der Natur erleben. Vereine können sich treffen, austauschen und gemeinsame Aktivitäten zum Thema "Acker und Ernährung" durchführen.
- Auf dem Ernährungsfeld produzierte Nahrungsmittel stehen der Bevölkerung zur Verfügung und werden über die lokalen Verkaufsstellen (Hofläden, Detailhandel, Gemeinschaftsverpflegung) verkauft.
- Das Bewusstsein für gesunde und klimafreundliche Ernährung wird laufend geschärft. Lokale Produkte stehen im Vordergrund. Das "+1 Angebot" ist ständig verfügbar.
- Das sich aus der Vielfalt ergebende Angebot an verschiedensten Bildungsaktivitäten in den Bereichen Ernährung und Biodiversität ist im Bildungsprogramm der Gemeindeschulen integriert. Jedes Kind aus Vaduz lernt im Haberfeld die Zusammenhänge und Bedeutung der lokalen Nahrungsmittelproduktion, der Ressourcen schonenden und klimafreundlichen Ernährung. Das Bildungsangebot steht unter dem Titel "vom Feld auf den Teller".

Projektphase 3 – Schwerpunkte

Mit der nächsten Projektphase (2025 bis 2027) soll das Ernährungsfeld als konkrete Massnahme zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vorangetrieben werden. Schnittstellen zu laufenden Pilotprojekten der Verwaltung ("nachhaltige Ernährung" und "Erholungszone ausserhalb des Zentrums") und insbesondere mit "Lokal+Fair" sollen genutzt werden.

Was soll in der Projektphase 3 erreicht werden:

- Ein kleinflächiger Anbau von verschiedenen Arten und speziellen Sorten mit Getreide, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte, Ölfrüchte und Gemüse.
- Die lokal angebauten Nahrungsmittel sind in den Hofläden, im Detailhandel und der Gastronomie in Vaduz erhältlich.
- Es werden neue, Ressourcen und Klima schonende Anbauverfahren erprobt und die daraus gewonnen Erfahrungen den Landwirten zugänglich gemacht. Die Vaduzer Landwirtschaftsbetriebe sind aktiv in das Projekt miteingebunden.
- Das Haberfeld weist eine überdurchschnittlich hohe Biodiversität auf, die mit der Vielfalt an Nahrungspflanzen sowie mit sorgfältig ausgewählten Biodiversitätselementen gezielt gefördert wird.
- Der Miteinbezug der Bevölkerung erfolgt mit verschiedenen attraktiven Bildungsangeboten und Informationsanlässen für die Gemeindeschulen und für interessierte Konsumenten. Ein Anschauungsfeld (Weltacker) mit einer für Liechtenstein einzigartigen und attraktiven Kulturreichweite bildet dafür die Grundlage.
- Es finden regelmässig unterschiedliche Veranstaltungen statt, die gemeinsam mit lokalen Akteuren (z. B. Vereine, Gemeinde) geplant und umgesetzt werden.

Umsetzung

Die Umsetzung entsprechender Massnahmen erfolgt in den vier Fokusbereichen Produktion (inkl. Anbau, Verarbeitung), Ernährung, Bildung und Partnerschaften (siehe Projektbeschreibung).

Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen ist ein Projektbudget von CHF 95'000.00 pro Jahr nötig.

Im Projektbudget enthalten sind folgende Leistungen:

- Produktion: Entschädigung Landwirte, Saatgut, Lohnarbeiten, Grafik, Gestaltung, Beschilderung, Anbauplanung, fachliche Unterstützung
- Ernährung: Anlässe, Kosten Referent/innen, Dokumentation, Umsetzung
- Bildung: Anlässe mit Schulen, weitere Anlässe, Grafik, Infomaterialien, Informationstafeln
- Partnerschaften: Organisation und Vorbereitung Anlässe/AG Treffen
- Übergeordnete Arbeiten: Projektbesprechungen Gemeinde (jour fixe) und "Lokal+Fair", Medienarbeit, Dokumentation, Kommunikation, Umsetzungsplanung, Projektleitung

Für die Jahre 2025, 2026 und 2027 liegt eine Zusage der natum Foundation zur Mitfinanzierung des Projektes in der Grössenordnung von ca. CHF 20'000.00 jährlich vor. Somit besteht ein zusätzlicher Mittelbedarf von CHF 75'000.00.

Diesem Antrag liegt bei:

- Projektpräsentation Ernährungsfeld Vaduz Phase 3 (2025-2027)
- Projektbeschreibung Ernährungsfeld Vaduz Phase 3 (2025-2027)

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Weiterentwicklung des Projekts „Ernährungsfeld Vaduz“ mit weiteren Nahrungsflächen, um Vaduzer Nahrungsmittel produzieren zu können, und genehmigt hierfür einen Beitrag für das Jahr 2025 von CHF 75'000.00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat befürwortet "Lokal+Fair" als Trägerorganisation des Ernährungsfeldes und beauftragt die AGRU für die planmässige Umsetzung des Projekts Ernährungsfeld, die Interessensvertretung der Gemeinde und die Koordination der Umsetzung im Rahmen ihrer Tätigkeit.

Zur Weiterführung des Projekts "Ernährungsfeld Vaduz" stellt die Gemeinde Vaduz wieder eine Teilfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 2363 sowie neu das Vaduzer Grundstück Nr. 2331 für die Realisierung des Projektes zur Verfügung.

Beratungen:

Florian Bernardi führt durch die Präsentation. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Abschluss des Projektes, da dieses nun zum zweiten Mal verlängert werden sollte. Er weist weiter darauf hin und lobt die Innovation der Landwirte welche sich am Projekt beteiligen, bemängelt aber, dass das Land/Amt für Umwelt die Innovation der Landwirte nicht unterstützt/subventioniert. Er ist der Ansicht, dass nicht die Gemeinde für diese "Subventionen" zuständig ist. Florian Bernardi weist ebenfalls klar darauf hin, dass vom Land keine Hilfsmittel den Landwirten zur Verfügung gestellt werden, diese aber mit dem Ernährungsfeld wertvolle Erfahrungen machen können, und er es schätzen würde, wenn in Zukunft Förderungen von Innovationen vom Land kämen. Eine Gemeinderätin ist der Meinung, dass das Amt für Umwelt in die Pflicht genommen werden sollte und ein Umdenken beim Amt nötig ist. Eine andere Gemeinderätin fragt sich, ob der Landtag zu diesem Thema involviert werden sollte, da die Landwirte von den Direktzahlungen des Amtes abhängig sind. Auch das Bildungspotenzial des Ernährungsfeldes wird angesprochen, welches die verschiedenen Schulgärten in den Gemeindeschulen ergänzt.

Aufgrund der Beratungen stellt die Bürgermeisterin den Gegenantrag, das Projekt nur für ein Jahr anstatt, wie ursprünglich beantragt für drei Jahre, zu unterstützen.

Beschluss:

Gemäss Gegenantrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Parkhaus Marktplatz, Marktgass 22
Baulicher Unterhalt Sanierungen Instandhaltungen
Nachtragskredit- und Projektgenehmigung sowie Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Das Parkhaus Marktplatz auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 714, im Zentrum von Vaduz wurde im Jahr 1975 erstellt. Das Parkhaus besteht aus einem Untergeschoss, Erdgeschoss sowie einem Obergeschoss (Parkdeck).

Die Bauweise des Parkhauses ist eine klassische Stahl-/Stahlbetonkonstruktion in Skelettbauweise. Vor allem in den letzten Jahren mussten aufgrund erheblicher Schäden beim Parkhaus bereits diverse bauliche Massnahmen vorgenommen werden.

Am 5. Mai 2023 beauftragte die Gemeinde Vaduz die Firma F+G Ingenieure AG, Vaduz, eine Bestandesaufnahme mit Beurteilung der Schäden und Mängel sowie Massnahmenempfehlungen mit Kostenberechnung zu erstellen.

Die Zustandsanalyse sowie das Sanierungskonzept mit Kostenberechnung liegen mittlerweile vor. Es wurden sämtliche tragenden Bauteile visuell untersucht und begutachtet und in Zustandsklassen von 1 = gut bis 5 = alarmierend unterteilt. Anschliessend wurden sämtliche sanierungsbedürftigen Bauteile in drei Dringlichkeitskategorien unterteilt:

- a = sofort (Dringlichkeit hoch)
Behebung des Mangels ist zur Vermeidung von weiteren Schäden sofort notwendig
- b = demnächst (Dringlichkeit mittel)
Behebung des Mangels ist zur Vermeidung von weiteren Schäden demnächst notwendig
- c = bei Gelegenheit (Dringlichkeit gering)
Behebung des Mangels ist bei Gelegenheit notwendig oder weitere Beobachtungen in den nächsten Jahren

Die Hauptproblematik beim Parkhaus Marktplatz liegt in den wasserführenden Dilatationsfugen sowie in den bereits stark korrodierten und beschädigten Boden- und Deckenrinnen. Diese Elemente lassen eine weitere, flächige Korrosion der Decke sowie den anliegenden Stützen zu. Die Stützen, welche in den Bereichen der Dilatationsfugen liegen, sind an den Kopf- und Fussplatten teilweise stark korrodiert und die Brandschutzbeschichtung ist grösstenteils nicht mehr vorhanden. Neben den Dilatationsfugen sind auch die Aussenwände im Untergeschoss wasserführend. An einigen Stellen der Aussenwände drückt das Grundwasser durch die Arbeitsfugen (Wand- und Bodenanschlüsse), sodass die Beschichtung in diesen Bereichen ebenfalls starke Schäden aufweist. Weitere Schäden, welche in das Sanierungskonzept 2024 eingeflossen sind, sind beschädigte Beschichtungen die zu Stolperfallen werden, Beschichtungen von Treppen, lokale Abplatzungen von Betonbrüstungen sowie Rampenlager und Fahrbahnübergangsprofile. Um die Trag- und Gebrauchstauglichkeit im Parkhaus Marktplatz in den nächsten Jahren sicherzustellen, ist es unerlässlich, die Sofortmassnahmen gemäss Dringlichkeitskategorie "a" umzusetzen.

Sanierungsprojekt

Für das Jahr 2024 ist geplant, die Bauteile der Dringlichkeitsstufe "a" umzusetzen. Die weiteren sanierungsbedürftigen Bauteile (b/c) können je nach Erhalt des Parkhauses Marktplatz in den

kommenden Jahren ebenfalls zum Thema werden. Ohne die Durchführung der Massnahmen der Dringlichkeitsstufe "a" ist in naher Zukunft die Schliessung der Parkgarage in Erwägung zu ziehen.

Es ist eine zielgerechte, fach- und normengerechte sowie möglichst kostengünstige Sanierung für die vorhanden akuten Problemstellen der Dringlichkeitsstufe "a", zwecks Erhalts des Parkhauses Marktplatz für die kommenden fünf Jahre vorgesehen. Bei einem längeren Erhalt des Parkhauses Marktplatz werden weitere Schäden periodisch überprüft und punktuell saniert.

Für die Sanierungsmassnahmen 2024 gemäss Sanierungskonzept Dringlichkeitskategorie "a" sind im wesentlichen Massnahmen, wie:

- die Erneuerung der Beschichtungen, Dilatationsfugen bei den Bodenplatten, Aussenwänden und Decke Erdgeschoss, Chromstahlrinnen und Rampenlager
- die Ausführung von Injektionen an den Aussenwänden
- das Ersetzen der Einlaufrinnen
- die Instandsetzung der flächigen Korrosion inkl. Abplatzungen an diversen Bauteilen, Kalkablagerungen, Treppenbeschichtungen, Fahrbahnübergangsprofilen, Parkdeckbeschichtung (nur wo nötig)

vorgesehen.

Bei der geplanten Sanierung wird ausdrücklich keine vollumfängliche Sanierung vorgenommen, sondern nur die wichtigsten Elemente so instandgesetzt, dass die Tragsicherheit sowie die Gebrauchstauglichkeit bzw. Nutzung für die nächsten fünf Jahre gewährleistet sein wird.

Kosten

Es hat sich gemäss der Zustandsanalyse Parkhaus Marktplatz herausgestellt, dass für die Aufrechterhaltung der Tragsicherheit sowie die Gebrauchstauglichkeit bzw. Nutzung dringend Sanierungsmassnahmen notwendig sind, die nicht aufschiebbar sind. Aus diesem Grund ist für deren Realisierung ein entsprechender Nachtragskredit erforderlich.

Die voraussichtlichen Gestehungskosten für die Behebung der Schäden und Mängel zur Vermeidung weiterer Schäden, die sofort notwendig sind (Kategorie: Dringlichkeit hoch) betragen gemäss Kostenschätzung CHF 540'000.00 (inkl. MwSt.).

Termine

Vorarbeiten:	Mai/Juni 2024
Detailplanung:	Juni/Juli 2024
Ausschreibung:	Juli 2024
Auftragsvergaben:	August 2024
Baubeginn:	August/September 2024
Baufertigstellung:	Dezember 2024

Diesem Antrag liegen bei:

- Zustandsanalyse Parkhaus Marktplatz
- Sanierungskonzept 2024 Parkhaus Marktplatz

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Zustandsanalyse Parkhaus Marktplatz zur Kenntnis und genehmigt das Sanierungskonzept Parkhaus Marktplatz vom 15. März 2024.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Realisierung der Sanierungsmassnahmen Dringlichkeitsstufe "a" (Kategorie: Dringlichkeit hoch) zwecks Vermeidung weiterer Schäden beim Parkhaus Marktplatz und den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 540'000.00 (inkl. MwSt.).

3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Planungs-, Ausschreibungs- sowie Bauleistungsleistungen zum offerierten Betrag von CHF 53'421.40 (inkl. MwSt.) an das Ingenieurbüro F+G Ingenieure AG, Vaduz.
4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Bürgermeisterin die weiteren Planungen i. S. Zentrumsentwicklung bis Ende Mai 2024 zu definieren.

Beratungen:

Die Bürgermeisterin führt ins Thema ein und berichtet, dass diese Position für die Sanierung aus dem Budget 2024 gestrichen wurde. Der Leiter Hochbau a. I. informiert über die drei Dringlichkeitskategorien der geplanten Sanierungen. In der Stufe "a" wird das Augenmerk auf die "Stützen" und die Gebrauchstauglichkeit gelegt. Weiter führt er aus, dass auch der Brandschutz nicht mehr gewährleistet sei und immer wieder Wassereintritte im Parkhaus vorkommen würden. Er weist auch drauf hin, dass diese Sanierungsmassnahmen zum jetzigen Zeitpunkt unbedingt erforderlich sind, auch wenn die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Parkhaus Marktplatz noch nicht abschliessend definiert ist. Auf die Frage, ob während den Sanierungsmassnahmen das Parkhaus geschlossen würde, teilt der Leiter Hochbau a. I. mit, dass nur Teilbereiche abgesperrt werden müssten, der Betrieb aber weiterlaufen könnte.

Der Gemeinderat wünscht, dass der Antrag mit folgendem Punkt ergänzt wird:

"Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Bürgermeisterin die weiteren Planungen i. S. Zentrumsentwicklung bis Ende Mai 2024 zu definieren".

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Parkhaus Marktplatz
Sammelparkierungsanlage Äule Süd,
Sanierung unterirdische Erschliessungsstrasse,
Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz (LLB AG), beanstandete im 2018 den sanierungsbedürftigen Zustand der unterirdischen Erschliessungsstrasse und -rampe auf ihrem Areal und die damit zusammenhängenden Wassereintritte und Wasserschäden in den darunterliegenden Räumen.

Nach gemeinsamer Besichtigung des Schadenbildes Ende 2018 beauftragten die Gemeinde Vaduz und die LLB AG die Firma F+G Ingenieure AG, Vaduz, mit der Durchführung einer detaillierten Prüfung sowie Erstellung eines Untersuchungsberichtes, Beschreibung von Sanierungsmassnahmen und approximativer Kostenberechnung.

Der Bericht vom 29. März 2019 der Firma F+G Ingenieure AG über den baulichen Zustand und die darin aufgezeigten notwendigen Massnahmen belegen, dass ein erhebliches Sanierungserfordernis vorhanden ist. In der Folge legten die Gemeinde Vaduz und die LLB AG fest, die Sanierung der Erschliessungsstrasse und -rampe in zwei Etappen zu realisieren.

Am 1. September 2020 genehmigte der Gemeinderat das geplante Projekt für die Sanierung der Ein-/Ausfahrtsrampe Sammel-parkierungsanlage Äule, Teilareal Süd (1. Etappe). Diese Etappe konnte am 17. Februar 2022 mit der Genehmigung der Bauabrechnung durch den Gemeinderat abgeschlossen werden.

Mit der Sanierung der 2. Etappe (unterirdische Erschliessungsstrasse) muss zugewartet werden, bis die LLB AG den Rohbau der Untergeschosse ihres Neubaus auf dem ehemaligen Areal Äulestrasse 70 (Vaduzer Grundstück Nr. 715) erstellt hat, was erst im Sommer 2024 der Fall sein wird. Aus diesem Grund ist in diesem Jahr die Sanierung der unterirdischen Erschliessungsstrasse (2. Etappe), welche in drei Teilphasen unterteilt wird, vorgesehen. Die Gemeinde Vaduz und die LLB AG beauftragten hierfür die Firma F+G Ingenieure AG, für die 2. Etappe der unterirdischen Erschliessungsstrasse ein ausführliches Sanierungsprojekt mit einer detaillierten Kostenermittlung und Terminplanung zu erstellen.

Die unterirdische Erschliessungsstrasse "Äule", Teilareal "Süd", umfasst das Gebiet zwischen der Nordseite Parkhaus Marktplatz und Kirchstrasse. Die speziellen baurechtlichen Grundlagen für diesen Abschnitt bilden:

- der Überbauungsplan Zentrum Teilzone "Äuli" mit der dazugehörenden Spezialbauordnung vom 11. September 1990
- die Überbauungsplan-Änderungen Zentrum Teilzone "Äuli" vom 25. September 2008, 3. Februar 2010 und 8. Juni 2017
- das Reglement über den Kostenausgleich bei Erstellung der ober- und unterirdischen Erschliessungsstrasse im Bereich Spezialbauordnung für das Gebiet "Äuli" vom 6. März 1985
- die Tabelle für den Lastenausgleich vom 9. August 1993 für die Teilzone "Äuli"

Sanierungsprojekt

Es ist eine fach- und normengerechte sowie wirtschaftliche Sanierung der unterirdischen Erschliessungsstrasse geplant. Dazu gehören insbesondere die An- und Abschlüsse sowie Wände und Decken, welche in drei Teilphasen unterteilt werden sollen. Es sind dies:

- Phase 1: Sanierung Abschnitt Zufahrt Parkhaus Marktplatz bis Zufahrt LLB AG Mitarbeiter
- Phase 2: Sanierung Abschnitt Zufahrt Besucher LLB AG bis Zufahrt Mitarbeiter LLB AG
- Phase 3: Sanierung Abschnitt Rampe bis Zufahrt Kunden und 2. UG LLB AG

Sondierung Böden

Die Sondierungsergebnisse haben aufgezeigt, dass der Hartbetonbelag über einen Grossteil der Fläche starke Risse aufweist. Durch diese Risse gelangt das von den Fahrzeugen eingetragene Salzwasser zum Beton und zur oberen Armierung. Dadurch korrodiert diese, je nach Überdeckung mehr oder weniger. Durch die Risse in den Betondecken gelangt das chloridhaltige Wasser zur unteren Armierung und löst so den Korrosionsvorgang aus.

Sondierung Wände

Bei den Wänden wurden einzelne Stellen geöffnet und festgestellt, dass auch die teilweise tieferliegende Armierung von Korrosion befallen war. Es müssen mittels Hochdruck-Wasserstrahlen (Jetten) mehrere Stellen zur Sondierung geöffnet werden, um den Zustand von Beton und Armierung genauer zu prüfen.

Sondierung Decken

Die Sondierungsergebnisse der bestehenden Decken sind abschnittsweise sehr unterschiedlich, jedoch gleich gelagert, wie oben unter den Abschnitten Sondierung Böden und Wände dargelegt.

Sanierung/Instandsetzung

Die Sanierung erfolgt gemäss den Normen und Richtlinien Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA und Euronormen EN. Zuerst erfolgen Probeentnahmen, daraufhin die

Analysen, danach die Beurteilungen und Diagnosen der Probeentnahmen. Alsdann werden mögliche Lösungen und Alternativen aufgezeigt, um das fachlich richtige Instandsetzungsziel zu erreichen. Ebenso können auch ergänzende Arbeiten und allenfalls konstruktive Änderungen vorgeschlagen werden.

Demgemäss sind folgende Instandsetzungsmassnahmen und Methoden geplant:

Fahrbahnbelag

Korrosions- und Armierungsschutz, Rissanierung und Überbrückung (Rissinjektionen, Wiederherstellung des monolithischen Verbundes, Reprofilierung der Risse und Rissabdeckungen), Querschnittsergänzungen mit Spritzbeton, Flächenabdichtungen aller sichtbaren Betonoberflächen

Schrammbord/Gehsteig

Korrosions- und Armierungsschutz, Rekonstruktion Betonbau, Applikation starre Beschichtung wegen mechanischen Beanspruchungen

Wände

Korrosions- und Armierungsschutz, Rekonstruktion Betonkonstruktion (Abplatzungen, Betonausbrüche, Risse und Wasserschäden, grossflächige Betonschäden, undichte Fugen und Übergänge Fahrbahn Wand und Schrammbord), Konservierung Wände (Hydrophobierung und Dispersionsanstrich)

Decken

Prinzipielle Massnahmen wie Böden und Wände

Instandsetzungsplanung

Die bereits sanierte Ein-/Ausfahrtsrampe auf dem Areal der LLB AG ist während der gesamten Bauzeit nur für die Mitarbeiter und Kunden der LLB AG möglich. Für alle anderen Nutzer bleibt die Ein-/Ausfahrtsrampe während der gesamten Bauzeit gesperrt. Die bereits vorhandene Verkehrsumleitungslösung mit der provisorisch eingerichteten Zufahrtsverbindung für das Parkhaus Marktplatz bleibt bis zur Fertigstellung der Sanierung der unterirdischen Erschliessungsstrasse bestehen. Ebenso erfolgt während der gesamten Bauzeit die Ausfahrt vom Parkhaus Marktplatz ausschliesslich über die bereits bestehende Abfahrt auf der Westseite des Parkhauses Marktplatz.

Betreffend die Sanierung der unterirdischen Erschliessungsstrasse wird für die unterirdische Sammelparkierungsanlage eine entsprechende Verkehrsumleitungslösung ausgearbeitet.

Kosten

Auf der Grundlage der anrechenbaren Tiefgaragenplätze wird der Kostenschlüssel zwischen der Gemeinde Vaduz mit 77 % und für die LLB AG mit 23 % für die 2. Etappe, analog der Sanierung Ein- und Ausfahrtsrampe (1. Etappe), beibehalten.

Die Sanierungskosten für die Fahrbahn 1. Untergeschoss (UG), Wände 1. UG sowie Decke 2. UG unter der Fahrbahn der Zufahrt zum Parkhaus Marktplatz (ausschliesslich nur bestehende Bauteile) gehen anteilmässig zulasten der Gemeinde Vaduz und der LLB AG. Alle übrigen Sanierungskosten für die Decken, Wände und Bodenbeläge trägt vollumfänglich die LLB AG.

Im Voranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz sind für die gegenständliche Sanierung der unterirdischen Erschliessungsstrasse CHF 450'000.00 (inkl. MwSt.) budgetiert. Die voraussichtlichen Gestehungskosten betragen gemäss Kostenvoranschlag insgesamt CHF 830'000.00 (inkl. MwSt.). Der Anteil der Gemeinde beträgt CHF 640'000.00 (inkl. MwSt.) und der Anteil der LLB AG CHF 190'000.00 (inkl. MwSt.). Somit ist für die Sanierung der unterirdischen Erschliessungsstrasse "Sammelparkierungsanlage Äule Süd" ein Nachtragskredit von CHF 190'000.00 erforderlich.

Die Kostendifferenz von CHF 190'000.00 (inkl. MwSt.) vom Budget 2024 zum aktualisierten Kostenvoranschlag haben sich durch die aktualisierte Bewertung der Zustandsanalyse und Anpassung des Sanierungskonzeptes ergeben.

Termine

Ausführungs- und Detailplanung:	Mai/Juni 2024
Auftragsvergaben:	Juni 2024
Baubeginn:	Juni 2024
Baufertigstellung:	Oktober/November 2024

Diesem Antrag liegt bei:

- Bericht Sanierung Einfahrt und unterirdische Erschliessungsstrasse Etappe 2

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Zustandsanalyse für die Sanierung der unterirdischen Erschliessungsstrasse Sammelparkierungsanlage Äule, Teilareal Süd (2. Etappe) zur Kenntnis und genehmigt das daraus entwickelte Sanierungskonzept.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Sanierung der unterirdischen Erschliessungsstrasse Sammelparkierungsanlage Äule, Teilareal Süd (2. Etappe) sowie den dafür erforderlichen Nachtragskredit von CHF 190'000.00 (inkl. MwSt.).

Der Gesamtkredit Anteil Gemeinde Vaduz beträgt CHF 640'000.00 (inkl. MwSt.). Dieser setzt sich in der "Laufenden Rechnung" aus dem Budgetbetrag 2024 von CHF 450'000.00 (inkl. MwSt.) und dem gegenständlichen Nachtragskredit von CHF 190'000.00 (inkl. MwSt.) zusammen.

Die voraussichtlichen Gestehungskosten bestehend aus dem Anteil der Gemeinde Vaduz (CHF 640'000.00 inkl. MwSt.) und Anteil der LLB AG (CHF 190'000.00 inkl. MwSt.) betragen CHF 830'000.00 (inkl. MwSt.).

3. Der Gemeinderat erteilt den anteilmässigen Auftrag für die Planungs-, Ausschreibungs- sowie Bauleistungen zum offerierten Betrag von CHF 76'065.90 (inkl. MwSt.) an die Firma F+G Ingenieure AG, Vaduz (Anteil Gemeinde).

Der Auftragsanteil der LLB AG beträgt CHF 22'720.95 (inkl. MwSt.). Somit beträgt der Gesamtauftrag für die Ingenieurleistungen CHF 98'786.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6 Anbau Lager Ergänzungskredit

Ausgangslage

Am 20. Juni 2023 genehmigte der Gemeinderat das Projekt für den Anbau eines Lagers bei der Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6 in Vaduz und den dafür erforderlichen Kredit im Betrag von CHF 650'000.00 (inkl. MwSt.).

Mehrkostenbegründung

Bei der Vertiefung der betrieblichen Nutzung des Lagerraumes und detaillierten Ausführungsplanung wurde zusammen mit den Nutzervertretern festgestellt, dass im Kostenvoranschlag des beauftragten Architekten nicht alle Kosten ausreichend berücksichtigt wurden. Es sind dies:

Landgasthof Mühle Ertüchtigung Restaurant
Arbeitsvergabe

BKP 112.10 Rückbauten
(Direktvergabe)

Brogle AG, 9490 Vaduz CHF 79'021.10

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Anpassung Gemeindeförderung
Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Immer mehr Gebäudeeigentümer möchten ihre bestehende PV-Anlage erweitern und weitere Massnahmen ergreifen, um unabhängiger vom Strombezug und auch von fossilen Brennstoffen zu werden. Mit den entsprechenden Förderbeiträgen leisten das Land Liechtenstein und auch die Gemeinde einen wesentlichen Beitrag um den Liegenschaftsbesitzern einen Anreiz zu schaffen geeignete Massnahmen umzusetzen.

Die Landesförderung wurde per 1. Januar 2023 angepasst. Die Gemeinde ergänzt mit ihrer Unterstützung die Förderung des Landes bis zu ihren Maximalbeiträgen. Die Zusicherungen der Förderbeiträge erfolgen immer auf der Grundlage der aktuellen, vom Land festgelegten Förderbeiträge.

In der bestehenden Broschüre "Energieeffizienz und erneuerbare Energien" auf Seite 14 "ZU BEACHTEN" ist folgendes beschrieben:

"Die Förderbeiträge werden je Objekt für jede Massnahme nur einmal ausgerichtet, auch wenn der Maximalbetrag nicht ausgeschöpft wurde (z. B. nur eine Solaranlage oder nur eine Dachsanierung, auch wenn in einer ersten Phase nur ein Teil des Daches saniert wurde)."

Somit kann die Erweiterung einer PV-Anlage oder auch weitere erweiternde bzw. ergänzende Massnahme nicht gefördert werden. In den Gemeinden wird diese Handhabung unterschiedlich praktiziert. In einzelnen Gemeinden wird eine Erweiterung einer PV-Anlage jetzt schon bis zum maximalen Betrag von CHF 10'000.00 gefördert.

Der Absatz in der Broschüre auf Seite 14 "ZU BEACHTEN" soll demzufolge wie folgt angepasst werden.

- Pro Objekt wird jede Massnahme bis zum max. Förderbeitrag gefördert. Spätere Anlageerweiterungen oder -ergänzungen, bei schon ausgeführten Massnahmen, werden pro Objekt bis zum max. Förderbeitrag berücksichtigt.
- Förderbeiträge werden für jede Massnahme (PV-Anlage, Haustechnikanlage, etc.) nur einmal ausgerichtet; eine erneute Förderung derselben Massnahme (z. B. Heizungsersatz, Ersatz der PV- Anlage, etc.) ist erst nach Ablauf von 20 Jahren möglich (siehe Art. 4 Abs. 3 EEG).
- Förderbeiträge der unterschiedlichen Kategorien sind kumulierbar.

- Für künftige und bestehende Bauten, welche auf der Grundlage von Überbauungs- und/oder Gestaltungsplänen bewilligt werden bzw. worden sind, werden keine Förderbeiträge im Sinne des Reglements "Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Gemeindeförderung" geleistet.

Mit dieser Anpassung der Broschüre können die Erweiterung einer PV-Anlage oder auch weitere erweiternde bzw. ergänzende Massnahmen bis zum Maximalbetrag gefördert werden.

Auch wurde das Landesfördermodell der PV-Anlagen, wie auch die Landesförderung der Haustechnikanlage angepasst. Die Förderhöhe der Haustechnikanlage ist bis 500 m² Energiebezugsfläche pauschal geregelt und wird höher gefördert wie bisher.

Für die wenigen Betroffenen, die nach alter Gemeindeförderung bei Erweiterungen bis zum maximalen Betrag keine Subvention erhalten haben und nach neuer Gemeindeförderung berechtigt wären, ist der Vorschlag, diesen Betrag rückwirkend auf 1. Januar 2023 auszuzahlen.

Die Bauverwaltung empfiehlt diese Anpassungen in der Broschüre Gemeindeförderung „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ zu vollziehen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Energieeffizienz und erneuerbare Energien Gemeindeförderung gültig per 4.12.2018
- Vorschlag Anpassung Broschüre Gemeindeförderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Besprechung Gemeinde mit Energiefachstelle Gemeindeförderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die beigelegten angepassten Teilbereiche der Broschüre Gemeindeförderung "Energieeffizienz und erneuerbare Energien".
2. Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Gemeindeförderung rückwirkend auf 1. Januar 2023 für die Anlageerweiterungen oder -ergänzungen der Massnahmen in der Broschüre Gemeindeförderung "Energieeffizienz und erneuerbare Energien".

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Schaanerstrasse

Kaufvertrag Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 1216

Die Mein Zuhause 2 Anstalt beabsichtigt auf ihrem Vaduzer Grundstück Nr. 1216 eine neue Bebauung zu erstellen.

Für die Umsetzung des Verkehrsrichtplans Vaduz, "Teilrichtplan Korridorsicherung, Mobilitätsraum" Land- und Gemeindestrassen, vom 21. Dezember 2018, wird vom Vaduzer Grundstück Nr. 1216 eine Teilfläche von 109 m² für die Arrondierung der Schaanerstrasse benötigt.

Der entsprechende Kaufvertrag sieht Folgendes vor:

	Die Gemeinde erwirbt:
Teilfläche	Vaduzer Grundstück Nr. 1216
Lage	Schaanerstrasse
Eigentümer	Mein Zuhause 2 Anstalt, 9491 Ruggell
Ausmass	109 m ²
Zone	W3
Kaufwert gemäss amtlicher Schätzung	CHF 1'345.00/m ² gesamt CHF 147'000.00

Parking Management Parkhaus Dienstleistungsgebäude (DLG)
Arbeitsvergabe Aussenanzeigen

Lieferung und Montage Aussenanzeigen
(Direktvergabe)

Vestra ICT AG, 9490 Vaduz CHF 39'423.40

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Visualisierung

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Landhaus am Giessen,
Abwasserleitung Ergänzungskredit und Arbeitsvergabe

Wiederbepflanzung Parzelle 1163
(Direktvergabe)

Auhof Anstalt, 9490 Vaduz CHF 52'039.75

Zur Verlegung des Abwasserkanals musste auf dem Vaduzer Privatgrundstück Nr. 1163 die vorhandene Thujahecke entfernt werden, da die Leitungen aufgrund der Spundwandverbauung nicht näher beim Schwimmbaden erstellt werden konnten. Der bereits am 24. Oktober 2023 genehmigte Verpflichtungskredit beträgt CHF 250'000.00. Zur Deckung der Mehrkosten ist ein Ergänzungskredit im Betrag von CHF 30'000.00 erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zur Wiederbepflanzung des Vaduzer Grundstücks Nr. 1163 im Betrag von CHF 52'039.75 (inkl. MwSt.) an die Auhof Anstalt, Vaduz.

Der Gemeinderat gewährt den Ergänzungskredit im Betrag von CHF 30'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Stufenpumpwerk Mühleholz, Vaduz-Schaan,
Arbeitsvergabe

Fassadenbekleidung
(Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG, Vaduz CHF 56'441.15
Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule / Vaduzer-Saal
ArbeitsvergabeBKP 242 Heizungsanlagen
(Direktvergabe)

Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz CHF 96'333.05

BKP 411 Rohrbau- und Baumeisterarbeiten
(Direktvergabe)

Liechtenstein Wärme, 9494 Schaan CHF 62'965.15

BKP 512.5 Anschlussgebühr Fernwärme
(Direktvergabe)

Liechtenstein Wärme, 9494 Schaan CHF 64'319.50

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die Primarschule Äule und der Vaduzer-Saal teilen sich eine Heizzentrale, die derzeit sowohl durch eine Gasheizung als auch eine Grundwasser-Wärmepumpe betrieben wird.

Die beiden Gebäude wurden gemeinsam an das Fernwärmenetz angeschlossen, welches Ende 2023 in Betrieb genommen wurde. Für das Jahr 2024 ist die Umrüstung der Wärmeerzeugung auf den neuen Energieträger Fernwärme geplant. Die Kosten für diese Arbeiten sind im Budget 2024 der Gemeinde Vaduz enthalten.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 242 Heizungsanlagen

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain", Pacht- und Abbauvertrag,
Pauschalbetrag Jahrespacht

An der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2024 genehmigte der Gemeinderat die Vertragsentwürfe für die neuen Pacht- und Abbauverträge zwischen der Gemeinde und der Bürgergenossenschaft Vaduz sowie der Gemeinde und der Chr. Gerster AG, Vaduz.

Bis anhin wurde gemäss dem Vertrag vom 3. Dezember 2012 mit der Bürgergenossenschaft Vaduz, der jährliche Pachtzins mit CHF 0.75 für jeden genutzten oder für eine Nutzung freigehaltenen Quadratmeter des Deponiebereiches an die Bürgergenossenschaft vergütet.

Im neu unterzeichneten Vertrag entschädigt die Gemeinde die Bürgergenossenschaft Vaduz mit einer pauschalen Jahrespacht von CHF 150'000.00 für die Nutzung der Deponie.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahrespacht von CHF 150'000.00 an die Bürgergenossenschaft Vaduz, gemäss dem unterzeichneten Vertrag zwischen der Gemeinde und der Bürgergenossenschaft Vaduz.

Ausstand: Gemeinderätin Christine Tinner-Rampone

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Frauenverein Vaduz, Sammlung Wohnkultur
"Brockenstube macht Museum - Sammlung Wohnkultur"

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 befürwortete der Gemeinderat einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 130'000.00 an den Frauenverein Vaduz zur Realisierung des Projekts "Inventarisierung Sammlung Wohnkultur". In den über 40 Jahren des Bestehens der Brockenstube Vaduz sind einige wertvolle Gegenstände nicht in den Verkauf gelangt, sondern wurden von den ehrenamtlich tätigen Frauen der Brockenstube gesammelt und zu einer charmanten Ausstellung (Wohnmuseum) im Obergeschoss der Brockenstube zusammengetragen und ausgestellt. Dem Frauenverein war und ist es ein grosses Anliegen, die Ausstellung mit Schwerpunkt Wohnkultur als Sammlung zu sichern und für die Zukunft zu bewahren. Die fotografische und beschreibende Erfassung der gesammelten Gegenstände bzw. Kulturgüter ist nächstens in diesem Umfang abgeschlossen. Im Frühjahr 2025 kann das bestehende Brockenhaus sowie auch das Wohnmuseum in die neuen Räumlichkeiten am Gewerbeweg 23 in Vaduz umziehen.

Am 4. April 2024 übermittelte der Frauenverein Vaduz ein Förderantrag für das Projekt "Brockenstube macht Museum – Sammlung Wohnkultur".

Das neue Gebäude im Gewerbeweg 23 in Vaduz bietet sowohl dem Brockenhaus, als auch dem Wohnmuseum viel Platz und Möglichkeiten. Die derzeitige sehr beengte Präsentationsform besteht seit Anbeginn der Sammlung Wohnkultur im Jahre 2003. Das Wohnmuseum der Brockenstube des Frauenvereins Vaduz erhält Wohnkulturgüter des 19./20. Jahrhunderts für die nächsten Generationen. Der Frauenverein Vaduz sammelt und bewahrt Objekte mit Bezug zu Vaduz und/oder Vaduzer Bürger/innen und Einwohner/innen, die ansonsten verschwinden oder entsorgt würden. Damit ginge zum Teil wertvolles Kulturgut für die Zukunft verloren. Der Frauenverein möchte die Sammlung in einer professionell gestalteten Dauerausstellung im neuen Gebäude am Gewerbeweg 23 in Vaduz in Form eines Museums präsentieren.

Kuration und grafische Gestaltung

Für die neue Dauerausstellung "Brockenstube macht Museum – Sammlung Wohnkultur" soll ein ansprechendes Ausstellungskonzept erarbeitet werden. Dafür möchte der Frauenverein Vaduz einen geeigneten freien Kurator als Berater sowie ein Gestaltungsbüro für eine ansprechende Szenografie engagieren, um das Projekt umzusetzen. Der Frauenverein Vaduz hält fest, dass die Finanzierung eines beratenden Kurators (Kostenaufwand von ca. CHF 15'000.00) und der Ausstellungsgestaltung durch die Gemeinde Vaduz das Projekt der Inventarisierung mit der Umsetzung einer ansprechenden Dauerausstellung des Wohnmuseums erfolgreich abschliessen und krönen kann. Der freie Kurator hat bereits schon viele unterschiedliche Ausstellungen in der Schweiz und in Österreich realisiert. Zudem beabsichtigt der Frauenverein für das Gestaltungskonzept ein im Land ansässiges Grafik- und Szenografie-Büro zu beauftragen und schätzt einen Kostenaufwand in Höhe von CHF 18'000.00 (Grafik/Layout CHF 5'000.00, Szenografie CHF 10'000.00, Raumtexte/Ausstellungstexte CHF 3'000.00).

Infrastruktur

Für die Präsentation von Sammlungsobjekten kann der Frauenverein vom Museum Rietberg in Zürich eine grosse Anzahl bestens erhaltener Vitrinen-Elemente im Wert von CHF 100'000.00 kostenlos übernehmen, da diese Elemente ansonsten entsorgt werden. Zudem kann der Frauenverein weiteres Material wie Konsolen und Podeste im Wert von ca. CHF 3'400.00 vom

Museum Rietberg kostenlos übernehmen. Hier handelt der Frauenverein auch vorbildlich nachhaltig.

Nachhaltigkeit

Der Frauenverein kann energieeffiziente Beleuchtungssysteme verwenden, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Auch handelt der Frauenverein vorbildlich, indem er von recycelten Materialien für Ausstellungsstücke, Möbel und Dekorationen u. a. auch durch die Übernahme der Vitrinen-Elemente, welche entsorgt worden wären, zur Ressourcenschonung beitragen. Der Frauenverein hat Ideen, um das Museum aktiv zu beleben. So können mittels Workshops, Vorträgen und Führungen auch zu nachhaltigen Themen die Besucher sensibilisiert oder auch mit Schulen und anderen Organisationen nachhaltige Projekte initiiert werden. Durch die Ausstellung über traditionelle Wohnkultur und nachhaltige Lebensweise können Besucher inspiriert werden, umweltfreundlich zu leben. Der Frauenverein achtet zudem bei der Auswahl von Produkten auf Nachhaltigkeit und regionaler Herkunft.

Finanzierung

Dem Antrag liegt ein Budget mit den geschätzten Gesamtkosten für die Umsetzung der Neugestaltung einer Dauerausstellung "Brockenstube macht Museum – Sammlung Wohnkultur" bei. Als Sponsor tritt auch das Museum Rietberg in Zürich mit ca. CHF 110'000.00 (Museumsvitrinen, Konsolen und Podeste) auf. Die Eigenleistungen des Frauenvereins Vaduz werden mit ca. CHF 23'000.00 beziffert. Einige Budgetposten werden unter Vorbehalt von der Gemeinde Vaduz, Liegenschaftsverwaltung, als Eigentümerin der Liegenschaft übernommen.

Die geschätzten "nicht gedeckten Kosten" belaufen sich auf ca. CHF 44'500.00. Für diesen Betrag ersucht und bittet der Frauenverein die Gemeinde Vaduz um finanzielle Unterstützung für das Projekt "Brockenstube macht Museum – Sammlung Wohnkultur".

Die Summe setzt sich aus nachfolgenden budgetierten Posten zusammen:

Beschriftung, Raumtexte, Ausstellungstexte	CHF 3'000.00
Druckkosten (Einladungskarten, Flyer etc.)	CHF 1'000.00
Freier Kurator (Ausstellungsaufbau/Konzept)	CHF 15'000.00
Objektrestaurierungen	CHF 1'500.00
Grafik und Layout	CHF 10'000.00
Szenografie/Gestaltung	CHF 5'000.00
Reservesumme 10%	CHF 9'000.00
Total	CHF 44'500.00

Empfehlung der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat den Antrag anlässlich ihrer Sitzung vom 24. April 2024 behandelt und einstimmig befürwortet.

Bereits das bestehende kleine Museum Wohnkultur des Frauenvereins Vaduz ist ein wichtiger kultureller Ort in Vaduz, der die Geschichte und das Alltagsleben der Menschen in der Region und der Gemeinde widerspiegelt. Es gibt daher zahlreiche Gründe, weshalb die Gemeinde Vaduz, dieses Museums-Projekt finanziell unterstützen sollte.

Das Projekt "Brockenstube macht Museum – Sammlung Wohnkultur" bietet eine kulturelle Bereicherung, denn ein professionell gestaltetes Museum bewahrt und präsentiert historische Artefakte, die einen Einblick in das Leben der Menschen in vergangenen Zeitepochen bieten. Es trägt ganz klar zur kulturellen Vielfalt der Gemeinde bei und ermöglicht Besucher/innen, die Geschichte und Tradition der Gemeinde aber auch des Landes besser zu verstehen.

Generell bietet ein Museum ein Bildungsprogramm. Der Frauenverein hat auch wertvolle Ideen, um das Museum zu beleben, bspw. Durchführung von Themenabenden oder Führungen, und trägt so zur Belebung von Vaduz bei. So kann das Museum Wohnkultur auch ein Ort des Lernens werden und für Schulen zugänglich sein. Der Frauenverein Vaduz zeigt ein grosses

Gemeinschaftsengagement und agiert ehrenamtlich. Der Frauenverein erwirtschaftet Geld durch ihre Brockenstube, den Wohltätigkeitsbazar und den Suppentag. Diese Einnahmen kommen bedürftigen Menschen im Fürstentum Liechtenstein und weltweit zugute. Der Verein engagiert sich seit vielen Jahren für die Gemeinde Vaduz mit viel Engagement und Dankbarkeit. Die finanzielle Unterstützung des Museums ist eine Möglichkeit dieses Engagement zu würdigen und ehrenamtliche Arbeit des Frauenvereins Vaduz zu unterstützen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben (Gesuch) Frauenverein vom 5. April 2024
- Antrag Frauenverein, Kulturförderung Wohnmuseum
- Budgetplanung für Dauerausstellung 2025 mit Offerten
- Vorkonzept für Dauerausstellung 2025 - Brockenstube macht Museum

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 44'500.00 inkl. MwSt. an den Frauenverein Vaduz zur Realisierung des Projektes "Brockenstube macht Museum – Sammlung Wohnkultur".

Der Frauenverein Vaduz informiert den Gemeinderat mindestens einmal jährlich über den Projektfortschritt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Gemeindeschutz

Benennung zusätzlicher Mitglieder

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. März 2021 die Neuausrichtung Zivilschutz, Umsetzung der Gruppe "Gemeindeschutz" genehmigt.

Künftig übernimmt der Gemeindeschutz im Falle einer Katastrophen- oder Notlage unterschiedliche Aufgabe. Zentral sind die folgenden vier Leistungsaufträge:

- Notfalltreffpunkte
- Verpflegung
- Notunterkünfte und Betreuung
- Evakuierung

Gemäss dem an der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2023 verabschiedeten "Reglement Gemeindeschutz" haben die Mitglieder Anspruch auf Entschädigung und sind durch die Gemeinde versichert.

Für den Gemeindeschutz stehen bereits 26 Mitglieder im Einsatz. Zusätzlich werden folgende 19 Mitglieder bestellt:

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst folgende 19 Mitglieder neu in den Gemeindeschutz zu bestellen:

Belgin Amann, 9490 Vaduz
Monika Bever, 9490 Vaduz
Esther Bombini, 9490 Vaduz
Daniela Burri, 9490 Vaduz
Carmen Dahl, 9490 Vaduz
Johann Falter, 9490 Vaduz
Roswitha Feger-Risch, 9490 Vaduz

Herbert Frick, 9490 Vaduz
Adele Gantenbein, 9490 Vaduz
Stephanie Gubser Moosleithner, 9490 Vaduz
Fumio Hamaya, 9490 Vaduz
Regine Katharina Jäger, 9490 Vaduz
Denise Kaiser-Heeb, 9490 Vaduz
Laura Marie Kerber, 9490 Vaduz
Bozica-Christa Novak, 9490 Vaduz
Lucas Ospelt, 9490 Vaduz
Matthias Rauer, 9490 Vaduz
Evelyne Ritter, 9490 Vaduz
Jessica Solimine, 9490 Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fronleichnams-Prozession 2024 - Baldachinträger,
Bestellung

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder als Baldachinträger an der Fronleichnams-Prozession vom Donnerstag, 30. Mai 2024:

- Bürgermeisterin Petra Miescher
- Vizebürgermeister Florian Meier
- Gemeinderätin Priska Risch-Amann
- Gemeinderat Josef Feurle
- Ersatz: Gemeinderat André Rumpold

Antrag:

Der Gemeinderat wählt die vorgeschlagenen Baldachinträger.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende



Petra Miescher, Bürgermeisterin

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 29. Mai 2024